

Kostentragungsvereinbarung

zwischen

der Gemeinde Beelen, vertreten durch die Bürgermeisterin, Warendorfer Str. 9, 48361  
Beelen,

der Stadt Drensteinfurt, vertreten durch den Bürgermeister, Landsbergplatz 7, 48317  
Drensteinfurt,

der Stadt Ennigerloh, vertreten durch den Bürgermeister, Marktplatz 1, 59320 Ennigerloh,

der Gemeinde Everswinkel, vertreten durch den Bürgermeister, Am Magnusplatz 30, 48351  
Everswinkel,

der Gemeinde Ostbevern, vertreten durch den Bürgermeister, Hauptstr. 24, 48346  
Ostbevern,

der Stadt Sassenberg, vertreten durch den Bürgermeister, Schürenstr. 17, 48336  
Sassenberg,

der Stadt Sendenhorst, vertreten durch den Bürgermeister, Kirchstr. 1, 48324 Sendenhorst,

der Stadt Telgte, vertreten durch den Bürgermeister, Baßfeld 4-6, 48291 Telgte

der Gemeinde Wadersloh, vertreten durch den Bürgermeister, Liesborner Str. 5, 59329  
Wadersloh,

der Stadt Warendorf, vertreten durch den Bürgermeister, Lange Kesselstr. 4-6, 48231  
Warendorf,

und

dem Kreis Warendorf, vertreten durch den Landrat, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf.

## **§ 1 Gegenstand**

Die vorbenannten Städte und Gemeinden vereinbaren mit der Stadt Beckum im Rahmen einer (gesonderten) öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben der Brandschutzdienststelle (BSD-örV), dass die Stadt Beckum die Aufgaben der Brandschutzdienststelle (§ 5 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung – FSHG) für die übrigen Beteiligten in ihre Zuständigkeit übernimmt.

Dafür haben die delegierenden Städte und Gemeinden der Stadt Beckum Kosten zu erstatten, deren Umfang in § 3 BSD-örV abschließend geregelt ist.

Da diese Aufwendungen bei einem Verzicht auf die Aufgabendelegation beim Kreis Warendorf entstanden wären, verpflichtet sich der Kreis mit dieser Vereinbarung zur Kostenübernahme.

## **§ 2 Kostenregelung**

- (1) Die Beteiligten gehen davon aus, dass zur Wahrnehmung der in § 2 BSD-örV beschriebenen Aufgaben zwei zusätzliche Stellen bei der Stadt Beckum eingerichtet werden. Dabei handelt es sich um eine Stelle nach der Besoldungsgruppe A 12 und eine nach der Besoldungsgruppe A 11.
- (2) Der Stadt Beckum werden die Kosten für nach § 3 BSD-örV tatsächlich bereitgestelltes Personal jährlich durch den Kreis Warendorf für die beteiligten Städte und Gemeinden erstattet. Die jährlich zu erstattenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
  - die zahlungswirksamen Personalaufwendungen,
  - ein Anteil i.H.v. 33 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen zur Abgeltung der Pensions- und Beihilfesrückstellungen sowie
  - eine Pauschale für Sachaufwendungen und Gemeinkosten i.H.v. 15 % der zahlungswirksamen Personalaufwendungen.
- (3) Eine weitere Kostentragungspflicht des Kreises Warendorf besteht nicht.
- (4) Nach § 3 BSD-örV werden die Kosten zwischen der Stadt Beckum und den delegierenden Städten und Gemeinden jährlich abgerechnet. Diese jährlichen Abrechnungen sind dem Kreis Warendorf von den delegierenden Städten und Gemeinden unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Nach deren Prüfung wird der Kreis Warendorf zur Vereinfachung der Zahlungsabwicklung die von ihm vorzunehmende Kostenerstattung unmittelbar an die Stadt Beckum überweisen.

**§ 3**  
**Inkrafttreten, Kündigung**

(1) Diese Vereinbarung tritt gleichzeitig mit der BSD-örV in Kraft.

(2) Diese Vereinbarung endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die BSD-örV endet.

Warendorf, den \_\_\_\_\_

Für die Gemeinde Beelen

\_\_\_\_\_  
Elisabeth Kammann  
Bürgermeisterin

\_\_\_\_\_  
Erich Lillteicher  
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Drensteinfurt

\_\_\_\_\_  
Paul Berlage  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Karlheinz Mangels  
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Ennigerloh

\_\_\_\_\_  
Berthold Lülff  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Martina Lohmann  
Allgemeine Vertreterin

Für die Gemeinde Everswinkel

---

Ludger Banken  
Bürgermeister

---

Dorothea Pottebaum  
Allgemeine Vertreterin

Für die Gemeinde Ostbevern

---

Joachim Schindler  
Bürgermeister

---

Hubertus Stegemann  
Allgemeiner Vertreter

Für Stadt Sassenberg

---

Josef Uphoff  
Bürgermeister

---

Martin Kniesel  
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Sendenhorst

---

Berthold Streffing  
Bürgermeister

---

Silvia Pöhler  
Allgemeine Vertreterin

Für die Stadt Telgte

---

Wolfgang Pieper  
Bürgermeister

---

Anja Schlenker  
Allgemeine Vertreterin

Für die Gemeinde Wadersloh

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

---

Norbert Morfeld  
Allgemeiner Vertreter

Für die Stadt Warendorf

---

Jochen Walter  
Bürgermeister

---

Dr. Martin Thormann  
Erster Beigeordneter

Für den Kreis Warendorf

---

Dr. Olaf Gericke  
Landrat

---

Dr. Heinz Börger  
Kreisdirektor